

Ungarisch-jüdische

Wochenschrift.

Organ für Gemeinde, Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. M. Kasperling und Dr. S. Kohn.

Erscheint jeden Donnerstag im Umfange von wenigstens 1 Bogen.

Abonnement mit Zustellung ins Haus:

Ganzjährig 6 fl. — kr.

Halbjährig 3 „ — „

Vierteljährig 1 „ 80 „

Für Rabbiner, Prediger, und Lehrer:

Ganzjährig 4 fl. — kr.

Halbjährig 2 „ — „

Vierteljährig 1 „ 20 „

Inserate und Annoncen aller Art:

Die Zeitspalt ober deren Raum 1 kr. und Stempelgebühren.

Beiträge und Korrespondenzen zu adressiren an einen der Redakteur.

Inserate, Gelbendungen und Reclamationen an die Adminkstration:

Kunost und Reisp

Pest, Waisenstraße Nr. 9.

Pränumerationen, Inserate, Rezensionsexemplare so wie Beiträge aller Art, namentlich aus dem Auslande, befördert die Buchhandlung der Gebrüder Rosenberg in Pest, Universitätsstraße Nr. 2.

Inhalt.

Leitartikel: Die zweite isr. Synode zu Augsburg. — Das motivirte Urtheil des Schiedsgerichtes des VI. Gemeinde-Distriktes. — Prof. Lelio della Torre. — Soll das Tabernakel am 9. Ab entblößt oder mit einem schwarzen Vorhange verhängt werden? — Die jüdischen Schulinspektoren. — Ein Wort über die Ferientzeit an jüdischen Volksschulen.

Literarische Nachrichten: Pest.

Retrospekt: Pest.

Korrespondenzen und Nachrichten. Inland: Pest, Baja, Großwardein, Eßegg, Ausland: Wien, Prag, München, Leipzig, Italien, Galizien, Rußland.

Feuilleton: Verschiedenes: Anerkennung der jüd. Wissenschaft.

— Gekrönte Häupter in der Synagoge.

Briefkasten der Redaktion und Administration.

Eingesandt.

Inserate.

—t. Die zweite israel. Synode zu Augsburg.

Die zweite Synode wurde heute, Dienstag den 11. d. Vormittags 10 Uhr, im goldenen Saale des Rathhauses, den der hiesige Magistrat bereitwilligst überlassen hat, mit Choralgesang feierlichst eröffnet. Ob in Folge des Krieges oder welche Ursachen sonst zu Grunde liegen: die diesmalige Synode ist nicht stark besucht. Von den Rabbinern, welche in Leipzig tagten, sind wieder erschienen: Adler aus Kassel, Wienerhäus Oppeln, Wechsler aus Oldenburg, Goldschmidt aus Leipzig, Geiger und Aub aus Berlin, Löw aus Szegedin, Dreifuss aus Meiningen, Wittelsböfer aus Floß; alle andern, wie Philippson, Joël, Landau, Herzheimer u. a. glänzten durch Abwesenheit. Neu hinzugekommen sind: Grünbaum aus Landau, Brüll aus Frankfurt a. M., Fürst aus Bayreuth, der alte Seligsberg aus Fellheim, Wassermann aus Müringen, Vogelstein aus Pilsen, Engelbert aus St-Gallen, Weimann aus Buchau. Von sonst bekannten Männern sind nur Lazarus aus Berlin, Szántó und Joseph Ritter von Wertheimer aus Wien, Fürst aus Leipzig, Josesfthal aus Nürnberg, Auerbach aus Frankfurt und — der Schriftsteller Kompert aus Wien zu nennen. Rechnen Sie nun noch die Hrn. Holländer aus Leobschütz, San. Marcus aus Bukarest, Gump lowicz aus Krakau, Wertheim, Secretär der Berliner Gemeinde, einige Lehrer und die Vertreter aus München, Bamberg, Leipzig, Nürnberg und Augsburg hinzu, so haben Sie ein Gesamtbild der Assemblée.

Nachdem der Vertreter der Augsburger Gemeinde die Versammlung begrüßt hatte, wurde auf Grund der in Leipzig festgesetzten Geschäftsordnung zur Wahl des Präsidiums geschritten und wurde

gewählt zum Präsidenten: Hr. Prof. Dr. Lazarus, zum 1. Vize-Präsidenten: Hr. Rabbiner Dr. Geiger und zum 2. Vize-Präsidenten: Hr. Dr. Kompert. Sämmtliche Herren nahmen die Wahl mit Freuden an, und ernannte das Präsidium die Herren Wertheim aus Berlin und Josesfthal aus Nürnberg zu Sekretären. Sodann folgte die Eröffnungsrede des Herrn Prof. Lazarus, in der er sich über Zweck und Bestreben der Synode, über Reformen und deren Nothwendigkeit aussprach. Diese ausgezeichnete Rede, welche ohne Zweifel gedruckt wird, wurde von der Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit vernommen und mehrfach von Beifallsruf unterbrochen. Mit den ehrechten Anträgen soll die Arbeit begonnen werden.

Zuerst gelangte der Antrag des Hrn. Dr. Aub, daß die Braut, nach dem sie vom Bräutigam den Trauring empfangen, ihm ebenfalls einen Ring mit den Worten יְהוָה אֱלֹהֵינוּ überreiche, zur Discussion. Sie verlangen von mir keine Kritik der Beschlüsse, und ich will sie auch jetzt gar nicht geben; von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß an der ursprünglichen einfachen Trauungsformel nichts geändert werden sollte, und daß wir nicht überflüssige Formeln noch einzuführen brauchen, habe ich mit vielen Andern gegen diesen Antrag gestimmt. Nach einer sehr langen und wenn man will langweiligen Debatte, wurde der Antrag mit 25 gegen 22 Stimmen, also mit geringer Majorität, angenommen. Von mehreren an die Synode gelangten Anträgen erwähne ich den des Dr. Sellinek (s. unter Wien) und des J. Ritter v. Wertheimer. Letzterer beantragte: „Die israelitische Synode in Augsburg erklärt, daß sie im Geiste sich eins fühlt und weiß mit der Gesamtheit des jüdischen Volkes, daß sie voll die Fortentwicklung und die Läuterung des Judenthums anstrebt und für unerläßlich hält, um dasselbe zu kräftigen und auf die Höhe seiner Mission in einer neuen Geschichtsepoch zu versetzen, jede Trennung aber in den Gemeinden, insofern sie über die gleichzeitige Existenz verschiedener Gotteshäuser hinausgeht, nicht billigt und die Theilung der Juden in Orthodoxe und Reformirte — zwei Bezeichnungen — welche nichtjüdischen Religionskreisen entlehnt sind, in der Geschichte und im Wesen des Judenthums aber keine Begründung finden, entschieden zurückweist.“ Beide Anträge wurden mit Acclamation angenommen.

Bei der am 12. Abends fortgesetzten Berathung über die Anträge auf ehrechtem Gebiete, wurde zunächst der Antrag, daß wegen Nicht-

beachtung von Ceremonialgesetzen Niemand als Zeuge bei Trauungen oder Ehescheidungen beanstandet werde, nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Ein Antrag Geigers betreffs „der Unterlassung von Trauungen an gewissen, als Unheil bringend bezeichneten Tagen, namentlich in der Zeit zwischen Pessach und Schabouth, eine Sitte, die durchaus wurzellos sei, also zur Beförderung des Aberglaubens diene und keiner frommen Empfindung entspreche, somit nicht ferner bestehen solle“, wurde ebenfalls nach kurzer Debatte mit großer Majorität angenommen. In Betreff der Vorschrift, daß eine Wittve eine neue Ehe erst dann wieder eingehen solle, wenn das aus der vorhergegangenen Ehe erzielte Kind zwei Jahre alt ist — beschloß die Synode, daß dieses Eheverbot keine Geltung mehr beanspruchen solle, resp. ein Jahr als genügend erscheine. Zu einem ursprünglich vom Hrn. Advocaten Dr. Lehmann in Dresden gestellten und nun von Hrn. Dr. Aub dahin formulirten Antrag: „Die Civiltrauung hat nach den Anschauungen des Judentums, vorausgesetzt daß die mojarischen Eheverbote nicht verletzt werden, vollkommene Geltung und Sanction; in dessen muß im Interesse des religiös-idealen (?) Moments die religiöse allen Israeliten dringend empfohlen werden“ — hatte Hr. Dr. Geiger, der in seinen Anträgen unerhöplich ist, einen Antrag im wesentlichen dahin gebend gestellt: daß da wo die Civilehe besteht, jeder andern, wenn auch in dem Herkommen begründeten Trauung jede irgendwelche Verbindlichkeit abgesprochen werden soll u. s. w. Dieser Antrag rief eine sehr lange Debatte hervor, und eine Reihe von Rednern erklärte sich sehr entschieden gegen denselben. Der Antrag des Hrn. Dr. Aub gelangte fast einstimmig zur Annahme.

(Fortsetzung folgt.)

Das motivirte Urtheil des Schiedsgerichtes des VI. Gemeinde-Distriktes.

Bereits in vor. Nummer *) haben wir die diesf. Verhandlung mitgetheilt und lassen wir bei dem großen Interesse, das diese Angelegenheit hat, auch das motivirte Urtheil hier folgen.

Kraft des ihm in dem von Sr. k. u. k. apost. Majestät unterm 14. Juni 1869 bestätigten ihr. Kongressstatutes (Cap. I. § 60 e), ferner §§. 66, 68) verliehenen Rechtes, hat das Schiedsgericht des VI. Gemeinde-Distriktes sich am untenangesehnen Tage hierorts niedergesetzt, und bei dieser Gelegenheit in Betreff der, von der Wajzner ihr. Religionsgemeinde gegen den Rabbiner Friedrich Ullmann erhobenen Klage, in welcher die Gemeinde darauf anträgt, die dem Rabbiner, wegen Pflichtvernachlässigung und auch aus dem Grunde, weil derselbe die rituellen Glaubensprinzipien der Gemeinde verlassen, zugesandte Kündigung gut zu heißen, ferner von dem, dem Rabbiner gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu entbinden, wie auch, daß der Rabbiner zur Herausgabe der Matrizen an die Gemeinde verpflichtet werde, — auf Grund des, nach Vorladung der Parteien, während der Verhandlung konstatarnten Sachverhaltes folgendes

Urtheil

gefällt: „Die dem Rabbiner Friedrich Ullmann von Seiten der Wajzner ihr. Religionsgemeinde zugesandte Kündigung wird gutgeheißen, ferner — da der zwischen der Gemeinde und dem Rabbiner geschlossene Vertrag aufgelöst ist — wird die Gemeinde jeder dem genannten Rabbiner gegenüber eingegangenen Verpflichtung vom 1. Jänner l. J. angefangen enthoben, endlich ist der Rabbiner Friedrich Ullmann gehalten, die Matrizen binnen 14 Tagen zu Händen der Wajzner ihr. Religionsgemeinde, unter sonstiger Anwendung der gerichtlichen Exekution, auszuliefern.“

*) Außer den in vor. Nummer genannten Herren ist auch Herr Rabbiner Albert Stern in Neu-Pest zum Schulinspektor gewählt, was hier nachträglich bemerken.

Motive:

Aus den Verordnungen des hohen Kultusministeriums Z. 21660 v. J. und 3513 l. J. ist ersichtlich, daß ein Theil der Wajzner Israeliten, wegen Abweichung ritueller Glaubensprinzipien, um die Erlaubniß nachsuchte, aus dem Gemeindeverbande auscheiden und eine besondere Gemeinde bilden zu dürfen, und dieselbe auch erhielt. In Anbetracht dessen, daß Rabbiner Friedrich Ullmann diese Trennung unterstützte, und mit den Ausgeschiedenen zusammen und gleichzeitig die Gemeindeinstitutionen verließ und in Allem mit der neugebildeten Gemeinde hielt: ist es selbstverständlich, daß genannter Rabbiner, sich zu den von der Wajzner ihr. Religionsgemeinde anerkannten, und seit langen Zeiten unverändert beibehaltenen rituellen Glaubensprinzipien nicht mehr bekennt. Dies beweist auch schon der Umstand, daß der Rabbiner bereits seit mehr als einem Jahre seinen kontraktlich übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt, ja sogar den Tempel der Gemeinde nicht besucht. Der Tempelbesuch ist aber Pflicht des Rabbiners, um so mehr, als einerseits der Tempelbesuch seitens des Rabbiners der Gemeinde für dessen Religiosität Garantie bietet, andererseits aber, daß sie von dem Rabbiner in Predigten religiöse Unterweisung erhalten.

Da also der Rabbiner nicht nur seine kontraktlich übernommenen Pflichten seit lange nicht erfüllt, sondern sich auch zu rituellen Glaubensprinzipien bekennt, welche von denen seiner Religionsgemeinde abweichen, es aber bei einem Rabbiner die erste und hauptsächlichste Bedingung ist, daß er mit seiner Gemeinde gleiche Glaubensprinzipien habe, weil er sonst nicht im Stande ist, den Anforderungen des religiösen Gefühls und Gewissens der Gemeindeglieder Genüge zu leisten: mußte man die von der Wajzner ihr. Religionsgemeinde dem Rabbiner Friedrich Ullmann ertheilte Kündigung gutheißen, und nebst Auflösung des Vertrages die Gemeinde von allen, gegen den genannten Rabbiner übernommenen Verpflichtungen losprechen. Die Enthebung von diesen Verpflichtungen ist aus dem Grunde schon vom 1. Jänner l. J. geschehen, weil die Ausscheidung eines Theiles Wajzner Israeliten mit ihrem Rabbiner zusammen — laut Verordnung des hohen Kultusministeriums Z. 3513 am 1. Jänner l. J. zur Thatfache geworden ist, und von diesem Tage war die Konstituierung der Gemeinde der Ausgeschiedenen als vollendet ausgesprochen.

Zur Herausgabe der Matrizen aber ward Rabbiner Friedrich Ullmann darum verpflichtet, weil im Sinne des § 1 des in Angelegenheit der Matrizenführung gebrachten Kongressbeschlusses, die Matrizenführung als Gemeindeinstitution zu betrachten ist, und für dieselbe die Gemeinde verantwortlich ist. Es ist daher erforderlich, daß die Matrizen von dem, sich von der Gemeinde losgesagten und hiemit auch abgeleiteten Rabbiner, der dieselben nur im Auftrage der Gemeinde geführt, der Religionsgemeinde wieder zurückgegeben werden, damit diese zur Aufbewahrung und Weiterführung der Gemeindegammatrizen ein solches Individuum bestellen könne, das deren Vertrauen verdient, und für welches sie die von dem Kongressstatute ihr auferlegte Verantwortlichkeit übernehmen könne.

Gegenwärtiges Urtheil sammt dessen Motiven wird den Parteien unter dem Siegel des Distriktes in je einem Exemplare ausgefolgt.

Sig. Pest, aus der am 5. Juli 1871 öff. abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichtes der VI. Gemeinde-Distrikts-Repräsentanz.

* * *

Nach Verkündigung des obigen Urtheils bringt der Obmann des Schiedsgerichtes die Kündigungsangelegenheit der Wajzner ihr. Religionsgemeinde gegen den dortigen Lehrer, Herrn D. Hahn, zur Verhandlung.

Es wird verlesen: eine Zuschrift der Wajzner ihr. Kultusgemeinde in welchem dieselbe anzeigt, daß sie dem Lehrer D. Hahn wegen „wiederholter Pflichtvergeffenheit und unfittlichen Betragens“ gekündigt hat.

Sonstige auf diese Angelegenheit Bezug habende Schriftstücke oder Belege liegen nicht vor, daher der Obmann die zur heutigen Verhandlung persönlich erschienenen beiden Parteien auffordert, ihr, etwaigen Beschwerden und Verlangen mündlich vorzutragen.

Herr Emanuel Witt giebt im Namen des Waigner isr. Kultusvorstandes die Erklärung ab, daß die isr. Lokalschulbehörde das Fachsystem einführen wollte, der Lehrer Hahn aber trotzdem beim Klassensystem verblieb, wozu die Kommission sodann nolens volons beistimmen mußte. Ferner hat die Kommission die Berufung getroffen, daß die Schulkinder in Begleitung der Lehrer allmählich den Tempelgottesdienst besuchen, und da traf es sich, daß Herr Hahn mit seinen Schülern einen ungeeigneten Platz einnahm, und die Schulkommission demzufolge genannten Lehrer schriftlich ersuchte, nächsten Samstag andere Plätze — und zwar zur linken Seite — einzunehmen. Herr Hahn verblieb trotz dieses Ansuchens mit seinen Schülern zur rechten Seite des Tempels, und als nach nochmaliger nutzloser Aufforderung der Präses der Schulkommission die Schulkinder auf die geeigneten Plätze überweisen wollte, erließ sich der Lehrer, Herr Hahn, in Schmähausdrücke gegen denselben, so daß die Gemeinde nicht umhin konnte, wegen dieses öffentlichen Skandals und der dem Präses der Schulkommission zugesügten Ehrverletzung dem Lehrer zu kündigen.

Herr David Hahn, Lehrer in Waißen, erwiedert hierauf: es sei wahr, daß er das Klassensystem gegen das Fachsystem verfißt, jedoch handelte er als Pädagog nach seiner Ueberzeugung, und hat seiner Meinung späterhin auch die Schulkommission beigeplichtet. Was den Tempelstandal anbelangt, habe er zu eröffnen, daß — wenn es ein Skandal genannt werden kann — nicht er denselben provocirt habe. Er habe sich nämlich mit seinen Schülern auf die linke Seite des Tempels gesetzt, und sei er einige Tage später allerdings aufgefordert worden, sich nächsten Samstag auf die rechte Seite zu setzen, doch sei dies in Form eines offenen Papierstreifens, behändigt durch ein Schulkind, geschehen, und da ließ es seine Lehrerautorität nicht zu, die mit Wissen der Schulkinder ihm gegebene Instruction zu befolgen. Nächsten Samstag ging er mit seinen Schülern wieder auf die linke Seite, und nachdem dieselben die Tempelsitze bereits eingenommen hatten, und der Präses der Schulkommission eine Transferirung der Kinder unternehmen wollte, erheichte es wieder seine Lehrerwürde, den Schülern zuzurufen: sie mögen auf ihren Sitzen bleiben, außer dem Lehrer habe ihnen Niemand zu schaffen. Er empfiehlt dem Schiedsgerichte die Wahrung der Lehrerautorität.

In der Replik und Duplik suchten sich Gemeinde und Lehrer zu widerlegen, brachten jedoch nichts Neues vor, und formulirten keinerlei Verlangen.

Hierauf zog sich das Schiedsgericht zurück, und verkündete nach längerer Berathung der Obmann folgenden

B e s c h l u ß :

„Nachdem der Lehrer David Hahn, dem eigentlich in dieser Angelegenheit das Actorat zusteht, vor dem Schiedsgerichte weder schriftlich noch mündlich klagend aufgetreten ist, mußte die Kündigungsschrift der Waigner isr. Kultusgemeinde zur Kenntniß genommen, und konnte in dieser Angelegenheit kein meritorisches Urtheil gefällt werden. Nichtsdestoweniger erachtet es das Schiedsgericht für seine Pflicht zu erklären, daß das Vorgehen des Lehrers nicht „wiederholte Pflichtvergeßlichkeit und unsittliches Betragen“ genannt, sondern nur als Disziplinarvergehen betrachtet werden kann, das aber seine Vergeltung auf einem andern, als auf dem Wege der Kündigung findet.“

Dieser Beschluß erfreute sich gleich dem vorhin promulgirten Urtheile des ungetheilten Beifalles der zahlreich besuchten Gallerie.

Sowohl „Urtheil“ als „Beschluß“ werden den Parteien schriftlich ausgefolgt.

Schluß der Sitzung Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Prof. Lelio della Torre.

Wiederum ist ein Mann von hinnen geschieden, der zu den edelsten und besten gehörte, und dessen Namen stets mit Achtung genannt wird: Prof. Lelio della Torre hat den 9. Juli das Zeitliche gefegnet. Diese, durch die Söhne des Verbliebenen vor einigen Tagen uns gewordene Trauerbotschaft von dem Scheiden unseres verehrten Freundes hat uns tief betrübt, und verweilen wir hier gern einen Augenblick bei seinem Lebensbilde.

Lelio della Torre (הלל די לא טורי הכהן) entstammte einer gelehrten italienischen Familie und wurde 1804 geboren. Schon im dritten Jahre seines Lebens verlor er seinen Vater, R. Salomon Raphael della Torre, und wurde von seinem Großvater mütterlicherseits R. Tschiel Chaim Treves erzogen. Später kam er in das Haus seines Oheims R. Elchanan Treves, Rabbiner in Asti, später in Turin, an welcher letzterem Orte der 16 jährige Jüngling eine Anstellung als Lehrer erhielt und bereits 1826 als Rabbinats-Adjunkt und Prediger fungirte. Seit dieser Zeit war er unaufhörlich thätig im Lehren und Lernen. Als das Rabbiner-Seminar in Padua errichtet wurde, waren nächst Luzzatto auf della Torre die Augen Aller gerichtet; über vierzig Jahre wirkte er an dieser Anstalt, aus der die meisten gegenwärtigen Rabbiner Italiens hervorgegangen sind; sie alle neunen sich mit Stolz seine Schüler und hengen mit inziger Liebe an ihn.

Della Torre konnte auf ein reiches durchstreutes Leben blicken: eine schöne Sammlung literarischer Erzeugnisse machen seinen Namen unsterblich. Wir übergehen hier seine zum Theil vortrefflichen Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken wie namentlich im אוצר נחמד, כרם חמד, in italienischen und deutschen Journalen, und bemerken nur, daß er außer der italienischen, französischen und deutschen Sprache auch die hebräische meisterhaft handhabte. Zu 14 Jahren verfaßte er das erste hebräische Gedicht, und hat er eine größere Sammlung seiner poetischen Jugendprodukte erst vor wenigen Jahren unter dem Titel שירי של veröffentlicht.

Bliebenden Werth hat seine italienische Uebersetzung der „Psalmen“, von der leider nur der erste Theil erschien, und die Uebersetzung der hebr. Gebete. Della Torre gehörte zu den ersten und besten Predigern Italiens; eine ziemliche Anzahl seiner Reden sind im Druck erschienen; er verbreitete die religiösen Ideen, welche in Deutschland aufkeimten, auf italienischen Boden.

Daß er trotz seines streng religiösen Lebens, seines tiefen Wissens, seiner innigen Liebe zum Judenthume von hochorthodoxer Seite manche Angriffe zu erfahren hatte, gereicht ihm und seinem Wirken nur zur Ehre — sie haben ihm wie seinem Kollegen Luzzatto manch trübe Stunde bereitet; desto mehr Liebe und Verehrung fand er bei allen denjenigen, welche seinen Werth und seine Leistungen zu schätzen wußten.

Unter den Männern der Wissenschaft wird der Name Della Torre für alle Zeiten als der eines tüchtigen Pflegers und eifrigen Arbeiters genannt und gefeiert werden.

Soll das Tabernakel am 9. Ab entblößt oder mit einem schwarzen Vorhang verhüllt werden?

(Es naht der 9. Ab, der Trauertag von Jerusalem's Zerstörung. *) Seitdem Israel von dieser Katastrophe betroffen wurde, hat die Erde

*) Hinsichtlich der Fixirung des Tages, an welchem Jerusalem zerstört wurde, gehen bekanntlich die Quellen sehr auseinander, denn während die Zerstörung nach 2 Kön. 25, 8 auf den 13ten und nach Jerem. 52, 12 auf den 13ten des 5 Monats angesetzt wird, soll jene nach Josephus Ant. 10, 8, 5 (vgl. dagegen de bello Jud. 6, 4, 5) am 9ten und nach Rofch Gaschana 18, b am 9. dieses Monats erfolgt sein.

achtzehnhundert und einmal ihren Kreislauf um die Sonne erneuert, und ebenso oft, wenn nicht öfter, hat sich die Lage und Stellung Israel's in der Diaspora geändert. Getragen von den bald hochgehenden stürmischen, bald in sanfter Ruhe dahingleitenden Bogen der Völkergeschichte, in welche sich seit dem Verluste seiner politisch-staatlichen Selbstständigkeit Israel einzuleben abmühte, waren des Letzteren Geschichte und Geschichte unzähligen Fluctuationen unterworfen. Den untrüglichsten Gradmesser von den erfahrenen Freuden und Leiden Israels gaben stets dessen Feste und Fasttage ab. Die Geschichte der jeweiligen Feier die jener war stets auch die zuverlässigste Chronik jener. Dies ist ebenso erklärlich, wie es andererseits natürlich erscheint, daß die politische Constellation zu jeder Zeit die Pflege der religiösen Ideen mehr oder weniger beeinflusste. Der bestimmende Einfluß der politischen Weltlage auf die jüdisch-religiöse Lebensgestaltung kommt namentlich in der Begehung der jüdischen Fasttage zum eminenten Ausdruck. Wer diese Auffassung als eine willkürliche Accomodation an den herrschenden Zeitgeist vor schnell beurtheilen wollte, der wird durch den Talmud selbst eines Bessern belehrt. Mit Beziehung auf Eucharja 8, 19, wird nämlich Rosch Haschana 18 b der Widerspruch, daß die genannten Tage bald Fast- bald Festtage genannt werden, dahin beantwortet: **בומן שיש שלום יהיו לששון ולשמחה אין שלום צום. אמר ר' פפא הכי קאמר בומן שיש שלום יהיו לששון ולשמחה. יש גזרות המלכות צום. אין גזרות המלכות ואין שלום רצו מתענין רצו אין מתענין** d. h. „wenn Friede herrscht (wenn Israel keinen Verfolgungen ausgesetzt ist), gestalten sich die Fasttage zu Wonne- und Freudentagen; herrscht aber kein Friede, dann sind sie Fasttage. R. Papa, indem er dies bestätigt, führt weiter aus: „wenn Verfolgungen (über Israel) von der Regierung verhängt werden — dann Fasten; sind keine Verfolgungen verhängt von der Regierung, obwohl (Israel) nicht des Friedens theilhaftig ist, (weil es in der Zerstreuung lebt), dann fasten nur diejenigen, die wollen, und die nicht wollen, fasten nicht.“

Daß dieser freisinnigen Auslegung des Talmud, einmal codificirt, die Freimüthigkeit der Ausdeutung benommen werden müsse, ist zu erwarten, welcher Erwartung auch Tur Drach Chajim C. 550 entprochen wird. Wenn wir jedoch die talmudische Interpretation des angezogenen Verses von Eucharja für sich sprechen lassen, werden wir unsere Behauptung, daß die Politik die religiösen Lebensverrichtungen bedeutend beeinflusste, nur erklärt sehen, wie denn auch Rosch Haschana p. 19 a berichtet wird, daß durch eine erfolgreiche Bemühung Jehuda ben Schamua's, eine über Israel verhängte Calamität abzuwenden, ein Fasttag als Freudentag begangen wurde (**יום טוב עשאמהו יום טוב**) vgl. auch Taanith 18 a) Noch mehr! Nach einer talmudischen Relation soll sich R. Jehuda Hanassi — der Verfasser der Mishna — bemüht haben, den 9. Ab ganz aufzuheben. Megilla 5, b referirt nämlich im Namen R. Chanina's: „Rabbi habe eine Pflanzung vorgenommen und sich gebadet (**בקרונה** = **קרונה**) in der Quelle *) von Sipporis am 17. Tamus **); **ויבית לעקר תשעה באב** auch wollte er aufheben (entwurzeln) den 9. Ab.“ Die Erklärung der Tossaphoth daselbst, (Schlagwort **ביקש**): „Rabbi wollte nicht den 9. Ab abschaffen, wohl aber ihn auf die Rongflufe der übrigen Fasttage degradiren; oder, nach einer zweiten Antwort, vom 9. auf den 10. Tag des Monats Ab übertragen“, widerlegt sich selbst durch den gebrauchten Ausdruck: **לעקר**

entwurzeln = aufheben, welcher die obigen Deutungsversuche illusorisch erscheinen läßt. Doch verweilen wir bei diesem Punkte nicht allzulange! Wir wollten bloß an einem celatanten Fall die Influenz der jeweiligen Zeitverhältnisse auf die Feier der Fasttage darthun. Daß mit dem Codificiren des im Talmud flüssigen Galachastoffes in Bezug auf die Fasttage auch eine merkliche Verrückung des talmudischen Standpunktes wahrnehmbar ist, kann bei Confrontirung der angezogenen Talmudstellen mit der Copitelserie 549—561 des Schulchan=Aruch Drach=Chajim auf den ersten Blick auffallen. Obwohl viele der hier enthaltenen Bestimmungen, wie beispielsweise C. 560, schon längst durch die Macht des Lebens überwunden und selbst von den rigorosesten Schomre=dathlern abolirt sind: so hat sich dennoch Manches Existenzberichtigung, selbst innerhalb der sog. Fortschrittsgemeinden, verschafft, auf welche es bei Weitem keinen Anspruch erheben dürfte. Um hier nicht allzugroße Digressionen zu machen, wollen wir lediglich die an die Spitze dieser Zeilen gestellte Frage näher zu beleuchten suchen, wobei wir uns sehr kurz fassen können.

Der in den vorwiegend meisten Gemeinden gangbare Usus: am 9. Ab das Tabernakel zu entblößen, stützt sich bekanntlich auf einen Ausspruch des R'ma, welcher Cap. 559 § 2 a. a. O. also lautet: **ומסירין הפרוכת מפני הארון על שם בצע אמרתו (מנהגים)** Daß dieser Minhag, wie überhaupt die meisten Minhagim, mit zäher Bereitwilligkeit *) in den meisten Gemeinden Ungarns noch beobachtet wird, ist eine männiglich bekannte Thatsache.

Weniger bekannt dürfte es sein, daß die Frage, ob man nämlich das Tabernakel am 9. Ab entblößen, oder, zum Zeichen der Trauer mit einem einfachen schwarzen Vorhang verhüllen soll, — in Stuhlweißenburg unter dem Rabbinate des Herrn Dr. Eugenheimer zur Spaltung der bis dahin durch ihre Einhelligkeit mustergültigen Gemeinde mitbeigetragen hat! Wie nun aber, wenn gerade im Gegensatz zu dem vom R'ma befürworteten Gebrauch der Usus am 9. Ab die Thorarollen in schwarzen Trauerflor zu hüllen, ein in Palästina üblicher war? Die anläßlich des nachenden 9. Ab sich darbietende Gelegenheit, den Nachweis hiefür zu führen, ist zu verlockend, als daß wir sie — wenn auch nur zur Ehrerettung des richtigen diesfälligen Vorgehens meiner Gemeinde — unbenützt vorüberziehen lassen wollten. Nun aber heißt es in Mossachot Sofrim C. 18§. 7 in Bezug auf den Gottesdienst, am 9. Ab wörtlich also: **יש שמניחין את התורה על הקרמך באבילות שחורה**. Die letzten Worte lassen also keinen Zweifel zu, daß das Verhüllen der Thorarollen mittelst eines schwarzen Trauervorhangs in Palästina üblich war. Wir werden also wohl thun, diesen vom Standpunkte der Aesthetik und der herrschenden Sitte — da die schwarze Farbe als Trauerzeichen gilt — in gleicher Weise sich empfehlenden Gebrauch zu befolgen; wenn wir auch, eben durch dieselben Beweggründe, „die Thorarollen auf den Estrich des Tempels niederzulegen“ uns nicht veranlaßt fühlen können.

Dr. A. Kohut, Oberrabbiner.

Stuhlweißenburg, am 17. Tamus 5631.

Die jüdischen Schulinspectoren.

Der jüngste Erlass des h. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Angelegenheit der jüdischen Volksschulen, mag wohl jeden jüdischen Lehrer zu sehr berührt haben, als daß er nicht mit einer gewissen Erwartung der Dinge entgegensehen mußte, die da kommen werden. Ist doch

*) Raschi giebt dieses Wort mit „öffentlich“ wieder, er dachte daher an die Ableitung **וישבי קרנות** = **קרנות**, die auf offener Straße hantiren vgl. Berachoth, 28 b.; Rab Roma 82 a u. f. w.

**) Sieh die freisinnige Erklärung der Tossaphoth zu dieser Stelle a. a. O.

*) Gelegentlich sei hier auf einen sehr beherzigenswerthen Anon der Massschelch Sofrim C. 14 § 18 aufmerksam gemacht. Es heißt nämlich daselbst in Bezug auf die Liturgie also: — **אין הלכה נקבעת עד שישעה (שיעשה) מנהג וזה שאמרו מנהג — מבטל הלכה מנהג ותיקין אבל מנהג שאין לו ראיה מן התורה אינו אלא כחונה נשקל הדעה**

alles was die Schule betrifft, mit dem Lehrer so innig verwebt, daß das Wohl oder Wehe der Schule, unbedingt das Wohl oder Wehe des Lehrers nach sich ziehen muß, und bleibt diesem doch noch so Vieles, so Vieles zu wünschen übrig, als daß es ihm gleichgiltig sein könnte, unter welche Obhut die jüdischen Volksschulen gestellt werden.

Der jüdische Lehrer, der doch rechtmäßig zu den eifrigen Arbeitern im „Weinberge des Herrn“ gezählt wird, steht — was seine soziale Stellung betrifft — seinen Kollegen anderen Glaubens in Allem und Jedem nach. Die Schulen anderer Konfessionen standen seit jeher unter der Aufsicht der, von dem Staate hiezu bestimmten Geistlichkeit; und sucht man den Krebschaden gewisser Schulen in eben diesem Umstande, so ist dieß eine Sache, die zu erörtern ich mich nicht berufen fühle; gewiß ist, daß diese viel dazu beigetragen, das Ansehen des Lehrers zu heben, und ihn vor Willkür und unverdiente Anfeindungen zu jeder Zeit zu schützen. Der Lehrer, der sich von einflussreichen Persönlichkeiten unterstützt gesehen, konnte mit Begeisterung an die Arbeit gehen, umsoeher als er mit Bestimmtheit sagen konnte — wenn nur nicht ganz unvorhergesehene Umstände eintraten — bis an sein Lebensende an einem Orte zu wirken. Betritt man mit solchen Aussichten das Schulzimmer, so kann man wohl den Schulstauß mit in den Kauf nehmen. Dem jüdischen Lehrer fehlte eine solche Stütze seit je, und man hat Beweise, daß tüchtige Kräfte, eifrige Kämpen immer weichen mußten, wo man sie eben verdrängen wollte. Während die Lehrer anderer Konfessionen geschätzte Glieder ihrer Gemeinde wurden, mußten ihre jüdischen Kollegen gar oft zum Wanderstabe greifen und während das geringste Dorf mit einem gewissen Stolze auf seinen greisen Schullehrer hinweist, der seit 3—4 Decennien in ihrer Mitte wirkt und seine Böglinge zu Männern heranreifen sah, giebt es nur wenig löbliche Ausnahmen von jüdischen Gemeinden, die etwa 10 Jahre ein Afl für den Lehrer gewesen wären.

Wird es nun anders werden? müssen wohl die Lehrer fragen. Viele werden skeptisch ihr Haupt schütteln und die Zukunft der Lehrer noch immer in dichtes Grau gehüllt sehen; aber auch viele werden mit „Ja!“ antworten. Die Herren Schulinspektoren werden wohl Männer sein, die ihre heilige Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen bestrebt sein werden, sie werden als kompetente Persönlichkeiten der Schule zu nützen, sie werden aber auch als solche den Lehrer zu schätzen wissen, sie werden endlich als Männer, die die gesammte jüd. Lehrerwelt Ungarns vertrauensvoll begrüßt, dahin wirken, damit Schule und Lehrer einer schönern Zukunft entgegengehen. Möge Gott hiezu seinen Segen geben!

Kap. Nyéfi, im Juli 1871.

Z.

Ein Wort über die „Ferienzeit an jüdischen Volksschulen.“

Sämmtliche Lehrer Ungarns müssen die Anregung einer so wichtigen Verbesserung wie sie in Nr. 19 und 20 dieser Blätter geschehen und deren Zweckmäßigkeit zur Genüge konstatiert ist, mit Freuden begrüßen. Aber auch Nichtlehrer sollen bei Abhandlung solcher tief in das Schulwesen eingreifenden Fragen, deren Lösung nicht nur einiger Mühe, sondern auch unermüdlicher Arbeit werth ist, nicht theilnahmlos bleiben; und eben deshalb finde ich es für zweckmäßig, ähnliche nur die jüdische Schule interessirende Thematata mit gütiger Erlaubniß der löbl. Redaktion in diesen Blättern zu besprechen; ja es ist zweckmäßiger, als wenn derartige pädagogische Diskussionen, ausschließlich in Fachzeitschriften behandelt oder bei Lehrerversammlungen, wo die Zuhörer doch mit geringen Ausnahmen aus Lehrern bestehen, eines Breiten ventilirt werden.

Freilich wäre es Selbsttäuschung, sich dem Glauben und der Hoffnung hinzugeben, daß eine solche Aenderung, wie die Verlegung der Ferien auf den Hochsommer, leicht durchzuführen sei, ich bin vielmehr der

Ansicht, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Kultusgemeinden sich zu den Anschauungen des Hrn. — n. emporzuschwingen, oder gar die Durchführung dieser dem Zeitgeiste angemessenen Verbesserung besüßworten werde. Nichtsdestoweniger sind wir im Interesse vieler unserer Kollegen dem Anreger zu Danke verpflichtet. Was werden aber die Herren Schulvorsteher dazu sagen? Diese verurtheilen Lehrer und Schüler zu einem 7—8 stündigen Unterrichte, mitunter ohne Erholungsnachmittag, und bestehen darauf, daß die Prüfungen erst an den Halbfeiertagen gehalten, der Unterricht bis dahin mit alleiniger Ausnahme der Feiertage fortgesetzt, und am nächsten Sonntag nach Ablauf des Laubhütten- oder Osterfestes wieder aufgenommen werden! Und daß dieß keine Erfindung meiner Phantasie, sondern nackte Thatsache ist, läßt sich durch eine erkleckliche Anzahl von Gemeinden bezeugen! — Wenn aber schon der Unterricht im Hochsommer nachtheilig ist — und das ist er — welche traurige Resultate muß ein solches Straßhaus, „Schule“ genannt, erzielen? wie muß da der Lehrer in Lethargie versinken, sein lehrer Funke von Liebe und Achtung vor dem Beruf entfliehen; wie zu bedauern sind die armen Kinder, welche zusammengesperrt von der Last der Arbeit und Hitze, ringend mit Erschlaffung nur durch die Energie ihres Lehrers in Schach gehalten werden können. Das tägliche Schul- und Kinderleben liefert aber zahllose Beispiele, von welcher bedeutendem Einflusse die zufälligen Erziehungsfaktoren auf das reiche, leicht empfängliche, kindliche Gemüth sind; die Individualität des Lehrers, sein Frohsinn oder Trübsinn, sein ganzes Benehmen: Alles bildet mit einem nicht zu unterschätzenden Faktor im heiligen Werke der Jugenderziehung. Der Lehrer, des erfolglosen Ermahnens und Strafens herzlich satt, blickt jede Minute nach der Uhr; die Schüler haben bei einem solchen geisttödtenden, mechanischen Unterrichte bald alle Lust und Liebe zum Lernen eingebüßt, gähnen und strecken sich, und wenn endlich die Glocke ertönt, fällt allen zugleich eine drückende Last vom Herzen. Hat das Geschick einen gewissenhaften Lehrer in eine solche Gemeinde geschleudert, so wird er entweder in dem Anseertheile der „Wochenschrift“ oder des „F. Lloyd“ Trost suchen, und so ihm Fortuna günstig, nach kurzer Rast den Wanderstab — den der jüdische Lehrer nie verbrennen darf — wieder ergreifen, oder er muß erfolglos gegen mittelalterliche Einrichtungen ankämpfen.

Ich glaube vom Thema nicht abzuschweifen, wenn ich auf jene Mißbräuche aufmerksam mache, welche als Vorarbeiten zur angeregten Frage notwendiger Weise zuerst in Angriff genommen werden müssen. Bevor wir über die Ferienzeit sprechen, müssen wir uns erst Ferien erringen; von den Regierungs-Inspektoren können wir keine Hilfe erwarten, weil viele „autonome“ Kultusgemeinden den ministeriellen Anordnungen aalglatt auszuweichen verstehen.

Wir wünschen herzlich, daß diese höchst wichtige Frage von recht vielen unserer Kollegen so lange und mit solcher Energie besprochen werde, bis eine Besserung erfolgt ist.

Gerechte und billigdenkende Gemeinden werden in den Mitteln nachgiebiger sein, wenn nur der Zweck gewahrt bleibt, und dann dürste für das jüdische Schulwesen Ungarns eine neue Aera anbrechen. Gott gebe es!

D.

Literarische Nachrichten.

Pest, im Juli 1871. Ich finde mich angenehm veranlaßt, die Herren Kantoren und p. t. Kultusvorsteher in Ungarn darauf aufmerksam zu machen, daß mein geehrter Freund und würdiger Amtsbruder, Herr Oberkantor Deutsch in Breslau, wie ich dem eben erhaltenen Prospectus entnehme, sein Werk „Vorbereitungsschule“ demnächst herauszugeben beabsichtigt. Das Werk soll eine vollständige Sammlung der altjüdischen Synagogen-Intonationen, das sogenannte *Mizmor* in 500 Nummern enthalten. Im heiligen Interesse der Synagoge begrüße ich das Unternehmen Deutschs mit um so lebhafterer Freude, als ich von ihm und seinen gründlichen Fachstudien nur Gutes und Erquickliches erwarten kann. Aber abgesehen von der Tüchtigkeit des Autors, verdient schon die Idee alle Anerkennung. Denn die jüdischen Melodien sind uraltes Eigenthum der Synagoge, sie haben historische Heiligkeit und Be-

rechtigung und bilden noch immer den wohlklingendsten Grundton in unserm Gottesdienste. Diese Melodien sind, rhythmisch geordnet, von Corruption gereinigt und in eine regelrechte Form gebracht, selbst vom musikalischen Standpunkte her, schön und erbaulich und mehr denn andere Gesangsweisen geeignet, die Andacht zu erwecken und den Betenden zu begeistern. Deshalb ist das Aufbewahren und Erhalten dieser Intonationen für die Nachwelt ein großes Verdienst. Die „Vorbeterschule“ ist aber auch bezüglich des billigen Preises jedem zugänglich gemacht; das ganze Buch kostet im Pränumerationsweg nur drei Thaler. Von meinen Kollegen in Ungarn bin ich gerne bereit, Bestellungen anzunehmen, so sie baldigst angemeldet werden, denn später tritt ein höherer Ladenpreis ein. Die „Vorbeterschule“ dürfte namentlich für junge Kantoren ein unentbehrliches Handbuch, ein belehrender Führer und Leiter werden.

Obercantor F r i e d m a n n.

N e k r o l o g.

m. Pest, 14. Juli. Wieder haben wir den Verlust eines Mannes der Wissenschaft zu beklagen: Herr **M o r i g A l t s t ä d t e r**, Doctor der Medizin und Philosophie, Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften, verschied nach längerem Leiden im 46. Lebensjahre den 12. d. M. Er lebte mehrere Jahre in Szegebin als tüchtiger vielgeachteter Arzt und siedelte vor vier Jahren nach Pest über; in den letzten Jahren konnte er in Folge seiner Kränklichkeit die medizinische Kunst nur im beschränkten Maße ausüben. Die Wissenschaft hat er durch viele schätzbare Arbeiten bereichert und sich durch sie ein bleibendes Denkmal errichtet. Seine Kinder und Verwandten und viele seiner Kollegen und Freunde umstanden seine Wahre, an der Hr. Dr. **K a y e r l i n g** die Leichenrede hielt. Sanft ruhe seine Asche!

Korrespondenzen und Nachrichten.

U n g a r n.

S. Pest, 16. Juli. (Korr.) Der Präses des 6. Distriktes, Herr **Martin Schweiger**, theilt den Distriktsrepräsentanten durch Zirkular mit, daß die Witwe des verewigten Ministers **Cötvös** jenes Condolenzschreiben, welches er ihr gleich nach erfolgtem Tode ihres unvergeßlichen Gatten im Namen des Distriktes überreichte, und worüber er in dem am 5. Juli stattgehabten Repräsentantensitzung berichtete, mit einem sehr warmen Dankschreiben beantwortet hat. Die Abschrift dieses in tiefempfundnen Worten abgefaßten, an den Gesamtdistrikt gerichteten Dankschreibens der Frau Baronin liegt dem Zirkulare zur Kenntnissnahme der Repräsentanten bei.

K. M. Baja, am 10. Juli. 1871 (Korr.) Ein Geräusch, wie sanfte Musik ertönte am 3. d. M. aus hundert garten Kehlen; kaum hatte das Morgenroth seinen lichten Schimmer über unser Städtchen ausgegossen, und dicke Massen wogten schon durch die Gassen, rothbackige, lebensfrohe Jungen, muntere Mädchen mit goldlockigen „Hauptgedanken“ und schmucken lichtstrahlenden Wangen jauchzen freudig und wohnig aus ganzer Brust; ein stämmiger Junge schreitet voran mit der großen Razionalfahne, in die die zarten Hände der Fräuleins **Emma** und **Sarah Lemberger** und **Eleonore Schön** die reichdecorirte goldene Inschrift: „**A bajai Cötvös-Gyormokkör zászlaja 1871**“ eingestickt. Der unsterbliche Geist des leider für uns zu früh verlorenen **Cötvös** belebt die Menge: es ist das Fest des konstituirten „**Cötvös-Gyormokkör**“, (**Cötvös-Kinderverein**), der ob der Freude seiner glänzenden Fortschritte an diesem Tage sich in die freie Flur zur grenzenlosen Freude begibt.

Um einen Monat zuvor gab der Direktor der hiesigen isr. 6 fl. Hauptschule die Anregung zur Bildung eines Kindervereines, der durch gutwillige wöchentliche Kreuzerbeiträge, vaterländische Zeitschriften unter sich verbreite, und um die unschätzbaren Verdienste des einstigen Unterrichtsministers weil. **Cötvös** in der Nachkommenschaft würdig zu erhalten, den Namen des Verbliebenen zur Devise nehme.

Der wackere isr. Vorstand billigte den Vorschlag, und der Verein

gedieh unter dem eblen Mitwirken seiner „Schutzdamen“, so daß er heute über eine Bibliothek von 150 Bänden sehr nützlicher Jugend-Lektüre verfügt.

Diese Schutzdamen waren es denn auch, die sich zummengethan, um dem Verein einen „fröhlichen Tag“ zu bereiten.

Gestatten Sie nur noch zu erwähnen, daß die abgehaltene „Julialis“ einen Reinertrag von fl. 50 ö. W. und eine äußerst schöne Fahne im Werthe von fl. 50 gebracht; man that eben von eigener Tasche wacker mit. Der um die konfessionellen Kulturinteressen besorgte Vorstand traktirte den Lehrkörper von eigenem Säckel, das gewählte Damenkomité that dasselbe. In einer gestern abgehaltenen „Generalversammlung“ entledigte sich der „Kinderpräses“, ein Schüler der 6. Klasse, mit recht herzlichen Worten jenes Dankgefühles, das die gesammte Schuljugend dem Vorstande, den „Schutzdamen“ den drei Fräuleins und dem Lehrkörper entgegengebracht, und die freudigen Mutterthänen die dabei wie schönste Perlen herabrollten, sind der reichste Lohn für Lehremühe.

Enkelohenü.

L. Großwardein, 17. Juli. (Korr.) Die große Bewegung in den ung. politischen Blättern gegen das Geisest der Germanisirung im Großen ist gewiß auch den Lesern dieses geschätzten Blattes bekannt; eben so auch daß dieses Bombardement durch das Kleingewehrfeuer der Provinzialblätter thunlichst unterstützt wird. Weniger bekannt dürfte es sein, daß das blutjunge hier erscheinende „**Biharmogyei Közlöny**“ unter anderen Persönlichkeiten, als da sind Ingenieure, Bahnbeamte, Verwaltungsräthe u. s. w. auch den ungarischen Redakteur der „**Wochenschrift**“ scharf aufs Korn nimmt, mit der lächerlichen Beschuldigung, daß das ung. „**Izr. Közlöny**“ von der deutschen Wochenschrift völlig absorbit ist, um das Judenthum in Ungarn auch staatlich zu germanisiren. (!) Man sieht doch, daß der Besuch der Bäder durch die Großmacht-Politiker auch unsern Provinzialblättern merklich schadet, da sie in Ermangelung eines Bessern ihren Lesern solcherlei Albernheiten austischen müssen. Aber der Redakteur dieses Blattes sollte als Jude doch wissen, daß ein für speziell jüdische Interessen berechnetes Organ dem reifern Alter hauptsächlich zu Gute kömmt, und daß die Leser aus der guten alten Schule dem Bach'schen Deutschtum ihre deutsche Bildung verdanken. Derartige Insinuationen — um uns keines andern passendern Ausdruckes zu bedienen — überraschen uns um so weniger, als der Redakteur des „**Biharmogyei Közlöny**“ — ein Glaubensgenosse ist. Auf eine Erwiderung unsererseits muß der Herr noch Etwas warten. (D. Red.)

Effegg. Die hiesige isr. Gemeinde erhält zum Weiterbau ihres Tempels vom ung. Religionsfonde 5000 fl. leihweise vorgestreckt. Ein weiterer Betrag ist der Gemeinde in Aussicht gestellt, sobald Gelder des Religionsfondes flüssig werden.

U s l a n d.

○ **Wien, 14. Juli.** (Korr.) (Interconfectionelles.) Der Prediger der hiesigen isr. Cultusgemeinde, Hr. Dr. **Fellinek**, hat folgenden in interconfectioneller Beziehung wichtigen Antrag an die in Augsburg tagende isr. Synode gelangen lassen:

„In Anbetracht, daß die Satzungen der christlichen Confectionen, und die Geetze der modernen Staaten das Verbot der Verwandtschaftsgrade fast noch strenger als das jüdische Eherecht geltend machen, die Ehe als eine sittliche Lebensgemeinschaft betrachten und dem zufolge bei der Schließung derselben alles verbieten, was die Sittlichkeit verlegt, erklärt die isr. Synode in Augsburg, daß das talmudische Eherecht in Beziehung auf Projelyten, welche aus der Mitte des Heidenthums stammen, keine Anwendung auf solche Personen findet, welche aus einer der christlichen Kirchen zum Judenthum übertreten.“

Dieser Antrag wurde am 13. d. M. von der Synode einstimmig angenommen.

Prag, 12. Juli. Der Kronprinz Rudolph, welcher während mehrerer Tage in der alten Czekenhauptstadt weilte, erschien heute unangemeldet plötzlich auf dem jüdischen Friedhof und in der alterthümlichen Alt=Neushnagoge. Se. k. Hoheit ließ die Thorarolle ausheben und eine Stelle durch Dr. Todesco deutsch übersetzen. Die Unterschrift ins Gebetbuch setzte der Kronprinz knapp unter die Unterschrift des k. Vaters.

München. Der Pariser Rothschild war geheimer Bundesgenosse, wenn nicht gar Helfershelfer der Kommune, und ist auch gegenwärtig Mitglied und Freund der Internationale. Das ist die neue und gewiss merkwürdige Entdeckung, welche das hier erscheinende ultramontane „Vaterland“ — der würdige Namensbruder des bekannten Wiener Blattes — dieser Tage gemacht und seinen gläubigen Lesern mit ernster Miene aufgetischt hat. „An reichen Mitgliedern oder Freunden“, schreibt das biedere Blatt, „mangelt es der Internationale; durchaus nicht Einzelne, wie Ledru Rolloin, Cernuschki, Louis Blanc und eine Reihe jüdischer Banquieres, die zu ihr gehören, sind Millionäre. Der Umstand, daß von den 100 Häusern Rothschilds in Paris nicht ein einziges verbrannt oder auch nur ernstlich beschädigt wurde, deutet darauf hin, daß dieser Hauptjude auf gute m. F. u. s. mit der ehrenwerthen Gesellschaft stehen muß, sonst hätten sie ihn sicher nicht verschont. Daß solche Leute nicht umsonst begünstigt werden, sondern ungeheure Summen für die Gunst oder auch Mitgliedschaft der Internationale zahlen müssen, versteht sich ganz von selbst.“

r. Leipzig, den 10. Juli. (Korr.) Vor ungefähr 3 Jahren verstarb hier der eben so reiche als wohlthätige jüdische Banquier C. H. Plaut, der testamentarisch die Zinsen von 10,000 Thalern christlichen Armen aus Leipzig und eben so viel den hiesigen jüdischen Armen vermacht. Nun ist aber unsere Gemeinde in der seltenen glücklichen Lage keine armen Mitglieder zu besitzen. Die Stadtpräsidenten wollten nun die für jüdische Arme bestimmten Zinsen den hiesigen christlichen Armen zuwenden, nachdem dieselben an „hiesige“ Arme vertheilt werden sollen, jüdische aber nicht existiren. Der Gemeindevorstand urgirte das Wort „jüdische Arme“ und meinte, daß die Zinsen, in Ermanglung einheimischer, fremden jüdischen Nothleidenden zu gute kommen sollen, etwa den russischen. Da eine Einigung nicht zu Stande kommen konnte, wurde die Sache dem Ministerium unterbreitet. Wie verlautet, ist die Entscheidung dahin ausgefallen, daß die für Leipziger jüdische Arme bestimmten Zinsen in so lange weiter verzinst werden sollen, bis sich Abnehmer finden. Avis für Arme, welche die 5prozentigen Zinsen von 10,000 Thalern genießen wollen, sich in Leipzig anständig zu machen.

Italien. Vor einigen Wochen wurde der neuerbaute Tempel in Alessandria durch Rabbiner Olpeier feierlich eingeweiht.

Zwei neue jüdische Ritter der italienischen Krone! Die neu Dekortirten sind: Levi Samuel aus Venedig und Pomponio Segre, Bruder des Comm. Epaminondas Segre, in Reggio.

Der Präsident der Industrie=Ausstellung in Alessandria, war Cav. Bonajut Vitale, unser Glaubensgenosse; seine umsichtige Thätigkeit wurde allseitig rühmend anerkannt.

Enrico De benedetti, Prof. des Zeichnens und der Kalligraphie, wurde mit 108 von 110 Stimmen zum Professor an der öffentlichen Lehranstalt ernannt. (Ed. Ter.)

Galizien. Nach einer approximativen Berechnung haben in den Jahren von 1857 bis 1869 in Galizien die Ruthenen um 12, die Deutschen um 19, die Polen um 21, die Israeliten um 29 Prozent zugenommen.

Rußland. Auch Rußland hat jetzt seine Schomre=Hadathler: dort nennen sie sich euphorisch מצדיק הרבים.

„Jeder, der seine Mitbrüder aufrichtig liebt, wird — so schreibt Hamelig — mit wehmüthigem Herzen wahrnehmen, daß fanatische Mitbrüder, statt die Aussprüche unserer Weisen s. A. zu würdigen, zur

Entweihung des göttlichen Namens und zur Schmähung Israels Anlaß geben; daß Männer, die sich brüsten, ihre Tage hienieden nur dem Dienste Gottes zu widmen und sich unter die Handhaber des Gesetzes zählen, von blindem Eifer verleitet, eine That, aber leider nur eine gemeine niederträchtige That an den Tag zu legen sich bemühen; in ihrer Scheinheiligkeit aber darauf nicht bedacht sind, daß dadurch Israel sammt der Religion geschmäht wird. Sie theilen leider Israel in Partheien, und der heiligen Religion droht durch sie Gefahr“.

In wahrhaft empörender Weise schmähen diese מצדיק הרבים die ehrwürdigsten Rabbiner Rußlands, alle diejenigen, welche sich ihrer Kotte nicht anschließen. Eine besondere Schmähschrift haben sie jüngst gegen den Rabbiner in Wilna erlassen. Solche Vorgänge müssen doch endlich dem Volke die Augen öffnen und es zur Erkenntniß bringen.

Fexilleton.

Verschiedenes.

Anerkennung der jüdischen Wissenschaft.

In der ungarischen Festrede, die am 26. Juni l. J., als an dem 91. Jahrestage der Reorganisation der kön. ung. Universität in dem großen Prunksaale der Gelehrten=Akademie von dem Hrn. Prof. Thomasz Stockinger, kön. Rath und derzeitigem Rector Magnificus, in Gegenwart Sr. Excellenz des Hrn. Kultus= und Unterrichtsministers, sämmtlicher Professoren und Würdenträger aller Fakultäten, sowie einer zahlreichen Universitäts Hörerschaft abgehalten wurde, sprach der Redner über „die allgemeine Bildung und die Universitäten.“ Wir entnehmen dem gehaltvollen Vortrage folgende Stelle:

„ — — — Ich kann und will auch nicht übergehen einen zweiten Faktor der mittelalterlichen allgemeinen Kultur, der mit raschem aber mächtigem Glanze von dem weit ausgedehnten Reiche der Khalifen ausstrahlte, und über seine Grenzen hinaus sich ausbreitete: ich meine die jüdisch=arabische Kultur. Daß diese nicht gering gewesen, leuchtet daraus hervor, daß außer der großen Bibliothek der spanischen Khalifen, die 600,000 Handschriften (?) besaß, in Andalusien allein 70 größere Büchersammlungen dem großen Lesepublikum offen gestanden; ferner daß arabische öffentliche Lehrer vor einer zahlreichen Hörerschaft Vorträge hielten über Poesie und Rhetorik, Mathematik und Astronomie, Chemie, Botanik und Medizin, und dies nicht nur in den arabischen Hauptstädten von drei Welttheilen, sondern auch inmitten der christlichen Welt, denn, wie es zu lesen, haben lateinische, griechische, jüdische und arabische Meister (quatuor magistri) nebeneinander öffentlich gelehrt in der weltberühmten medizinischen Schule zu Salerno.

Unsere, mit Ausnahme des päpstlichen Schutzes in Avignon, allenthalben beschimpfte, verfolgte, oft ausgeplünderte jüdische Urverwandte, aufgenommen bei den Anhängern Mohammeds, fanden hier reichlich Gelegenheit, ihre wissenschaftliche Thätigkeit zu entwickeln, und obchon sie erneuerten Verfolgungen ausgelegt waren, hörten sie dennoch niemals auf, die Wissenschaften eifrig zu pflegen, ihre Kenntnisse durch Studien, ihren Besitz durch Handel und Industrie zu vermehren. Wir finden sie als Ärzte an den Höfen von Khalifen und können sie mit Recht als die stetigen Vermittler der Wissenschaft betrachten, indem sie durch fleißiges Studium und durch Uebersetzung der klassischen griech. Werke diese erst den Arabern, und später den Völkern Europa's zugänglich machten. So erwarben sie sich Ruf, Vermögen und Einfluß bei Völkern und Fürsten, und unter ihren vielen Gelehrten verehren wir Raimonides als den weisen Arzt des XII. Jahrhunderts und als hochansehnlichen Theologen.“

Gekrönte Häupter in der Synagoge.

Der Kaiser von Brasilien, welcher sich bekanntlich gegenwärtig in London aufhält, besuchte Freitag den 7. d. M. nach Beendigung des Gottesdienstes die große Synagoge. Man öffnete das Tabernakel und zeigte ihm die Thora, in welcher er geläufig las. Den darauf folgenden Sabbath erschien der Kaiser wiederholt in der Synagoge; er folgte dem Gottesdienste mit großer Aufmerksamkeit und erhob und setzte sich mit der Gemeinde. Auch die West-Londoner (Reform) Synagoge beehrte der Kaiser mit seinem Besuche: sowohl Freitag Abend als Sonnabend Morgen. Auch hier zeigte derselbe, daß er mit Leichtigkeit Hebräisch lesen und ins Lateinische übersetzen könne.

Bei dielem Anlasse führt „Zew. Chron.“ mehrere gekrönte Häupter auf, welche überhaupt Synagogen mit ihrer Gegenwart beehrten.

Der Herzog von York, der Sohn Georg III. von England, besuchte die Duke's Place Synagoge den 10. April 1801.

Sieben Jahre später waren zwei Brüder des Herzogs bei dem Freitag-Abend Gottesdienst zugegen.

Espartero war während seiner Anwesenheit in London in der spanisch-portugiesischen Synagoge.

1854 besuchte der König von Portugal die berühmte Synagoge der Sephardin in Amsterdam.

Wir fügen noch hinzu, daß Glieder der preussischen Königsfamilie schon im vorigen Jahrhundert die alte Synagoge in Berlin, und die Königin so wie die Kronprinzessin von Preußen vor einigen Jahren die neue Synagoge der Residenzstadt besuchten. Kaiser Ferdinand beehrte in den zwanziger Jahren die Synagoge in Nikolsburg, Erzherzog Stephan die Alt-Neu-Synagoge in Prag mit seinem Besuche. Letztere wurde in diesen Tagen auch von dem Kronprinzen Rudolf besucht (S. Prag).

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Dr. Eisenloeb: Wir theilen völlig Ihre Ansicht, daß es heilige Pflicht eines jeden Lehrers ist, die Vorurtheile zu bekämpfen und diejenigen „die in Fintert-

nis wandeln,“ den geraden Weg zu führen; es ist das so selbstverständlich, daß es wahrlich Ihres „Aufrufs an sämmtliche Herren Lehrer in Ungarn und Siebenbürgen“, nicht erst bedarf. Es ist doch anerkannte Thatsache, daß die Herren Lehrer, so sie von ihrem Berufe durchdrungen, wirkliche Lehrer sind, in allen Gegenden wesentlich zur Aufklärung beigetragen haben.

Hrn. Dr. L. in B.: Dankend erhalten; in der nächsten Nummer.

Hrn. Quodlibet: Nächste Nummer.

Hrn. Dr. R. in B.: Nächstens.

Aus Mangel an Raum mußten mehrere Recensionen für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Briefkasten der Administration.

Hrn. S. R. in Homonna: Wir bitten um Nachsendung von 20 Kr.

Eingefandt.

Tisha-bö, den 17. Juli. Das die heiligen אֱמוּנָה entwürdigende Lügenblatt (Nr. 29), das in Pest erscheint, erzählt, daß der hiesige „Kongreßrabbiner“ Lichtenstein ein Paar getraut habe, trotzdem die כלל die sogen. „mährische“ Tante des הרה"ק ist und bemerkt dabei, daß dem Hrn. Rabbiner nicht bloß der ערוך הרה"ק sondern auch ein פסוק חומש unbekannt sei. Ob dem Herrn Lichtenstein die Ehre gebührt, Kongreßrabbiner genannt zu werden, lassen wir dahin gestellt sein;* daß aber in dem Schomre-Hadathblatt nicht näher angegeben wird, ob der Vater des הרה"ק mit dem verstorbenen Manne der כלל väterlicher oder bloß mütterlicherseits verschwägert war, ob es also ein אִסּוּר ערוה דאורייתא oder רבנן ist und im letzteren Falle somit גט nöthig wäre, das zeigt von bodenloser Unwissenheit. Oder erklären die frommen Herren jest offen, daß sie Traditionsleugner sind und אַה"י אב"ך (יִרְאָה יְהוָה פִּי) nicht rabbinisch auslegen? Ein ehrlicher Orthodoxer.

*) Daß Hr. Lichtenstein nichts weniger als Kongreßrabbiner ist dürfte allgemein bekannt sein; er ging mit den Herren Schomre-Hadathlern lange Zeit durch die, und dünn — trotz seiner bessern Ueberzeugung. D. Red.

INSERATE.

Konkurs.

Durch Ableben des hierortigen Rabbiners, ist, laut einstimmigen General-Versammlungs-Beschluß, diese vacant gewordene Rabbinderstelle mit einem jährlichen fixen Gehalt von 800 fl. ö. W., freier Wohnung und üblichen Emolumenten bis Ende Dezember l. J. zu besetzen.

Reflektirende, die gründlich talmudisches Wissen, zeitgemäße Bildung, der ungarischen Sprache mächtig, Befähigungs- und Qualifikations-Zeugnisse הוראת הוראה von mindestens 3 renommierten Rabbinen haben, wollen ihre Legale und Kompetenzgesuche längstens bis Ende September an den gefertigten Vorstand portofrei einfinden.

Zu Probenvorträgen werden nur die Berufenen zugelassen, u. nur dem Acceptirten werden die Auslagen vergütet. Gran, im Juni 1871.

Für den Vorstand
Karl Felsenburg m. p.
Präses.

42-5-3

Israelitische Knaben

werden bei einer achtbaren Familie in Pest in Kost genommen und können gründlichen Unterricht erhalten: in der hebräischen, ungarischen, deutschen, französischen und englischen Sprache, so wie in den Lehrgegenständen für Gymnasien und Realschulen. Bitterliche Aufsicht und sorgfame Pflege wird zugesichert. Gefällige Auskunft ertheilt die löbl. Redaktion der „Wochenchrift.“ 50-3-1

Konkurs.

An der erweiterten 6-klassigen Volks-Hauptschule der Bajaer isr. Religionsgemeinde ist mit Beginn des Schuljahres 1871/72 die Stelle eines **Lehrer-Supplenten** zum Jahresgehalt von fl. 400 mit Aussicht auf Erhöhung des Gehaltes, ferner die Stelle eines geprüften **Hauptschullehrers** für die Mädchenklasse mit dem Bezug von fl. 550 zu besetzen.

Bewerber, absolvirte Präparandisten, die der hebr., ungar. und deutschen Sprach: mächtig, wollen ihre mit Original-Zeugnissen (oder in beglaubigten Abschriften) über Befähigung, bisherige Verwendung, religiös-sittlichen Lebenswandel, Alter und Stand versehenen eigenhändigen Gesuche — unter Angabe auf welche dieser Stellen sie konkurriren — bis 20. August l. J. dem Gemeindevorstande portofrei einfinden.

Baja, 3. Juli 1871. 46-3-3

Der Vorstand der Bajaer isr. Religions-Gemeinde.

An der hiesigen isr. Kultusgemeinde ist die Stelle eines

Kantors

der zugleich שוחט וקורא sein muß, mit dem jährlichen Gehalt von fl. 400, freier Wohnung, חוזה und sonst üblichen Emolumenten zu besetzen.

Probe-Vortrag erwünscht. Dem Acceptirten werden die Reisekosten vergütet.

Als f. Kubin (Ardaer Komitat).

S. Stark
Kultus-Vorsteher

48-3-1

Konkurs.

An der hiesigen 3-klassigen Schule der israel. Fortschrittsgemeinde sind mit nächstem Semester 2 Lehrerstellen zu besetzen, und zwar die des

1. Lehrers, mit der Befähigung des hebräischen, deutschen, und womöglich auch ungarischen Unterrichtes. — Gehalt fl. 500; sowie die eines

2. Lehrers, welcher den Unterricht in den ungarischen und deutschen Lehrfächern zu ertheilen hat. Gehalt fl. 350.

Reflektanten wollen ihre Zeugnisse über Lehrerbefähigung und bisherige Verwendung bis längstens 15. August, an den Gemeindevorstand einfinden.

Maros-Bátsfahely, 12. Juli 1871.

49-3-1

Der Vorstand.

In der Robert Lampa'schen Buchhandlung, so wie direkt durch den Verfasser (Pfeifer-Gasse Nr. 11) sind zu beziehen:

„Beth-El“

„Ehrentempel verdient ung. Israeliten.“ 2 Bände, 2. Auflage (573 S., 14 Portraits nebst einem Tableau. — Preis: vier Gulden.

„Beth-Lechem.“

„Jahrbuch zur Beförderung des Ackerbaues, Handwerks und der Industrie unter den Israeliten Ungarns“ I. Jahrgang (5631=1871).

Herausgegeben von Sgnaz Reich.

Preis: ein Gulden.

Diese beiden Schriften, welche von der Kritik als vorzüglich anerkannt sind und einen bleibenden Werth haben, sollten in keiner vandländischen isr. Familie fehlen. Die herrliche Ausstattung benannter Werke macht dieselben zu Geschenken geeignet. 47-3-2